

Projekt: Landschaftspflegerische Fachbeitrag
(Kurzform)
Eingriff- / Ausgleichsbewertung

Stadt Geilenkirchen
Ergänzungssatzung der Stadt Geilenkirchen
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
„Nierstraßer Weg“

Auftraggeber: Herr
Arno Sonntag
Chorherrenstraße 70
52511 Geilenkirchen

Aufgestellt:

Erkelenz, den 3. März 2017

Inhalt

- 1.0 Einleitung, Planungsanlass
- 2.0 Lage der Eingriffsfläche
- 3.0 Methodik
- 4.0 Biotope und Nutzungen im Ausgangszustand
- 5.0 Darstellung des Eingriffs auf die Umwelt und Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung der Eingriffswirkungen
- 6.0 Bewertung der Biotoptypen
- 7.0 Ökologische Bilanzierung
- 8.0 Festsetzungen
- 9.0 Ausführung, Pflege, Entwicklung und Erhalt der Maßnahmen
- 10.0 Zusammenfassung, Ergebnis
- 11.0 Literaturverzeichnis
- 12.0 Anhang
 - 12.1 Kartenausschnitt GLB (Kreis HS)
 - 12.2 Bestandsplan (Plan Nr. 1-3-1)
 - 12.3 Landschaftspflegerische Konzeption (Plan Nr. 1-3-2)
 - 12.4 Bestandsplan Biotoptypen (Plan Nr. 1-3-3)
 - 12.5 Landschaftspflegerische Konzeption Biotoptypen (Plan Nr. 1-3-4)
 - 12.6 ASP I

1.0 Einleitung, Planungsanlass

Der Antragsteller als Grundstückseigentümer von Flur 59, Flurstück 462 und Flurstück 177 beabsichtigt einen Teil des Grundstücks Flur 57, Flurstück 462, in Geilenkirchen im Anschluss an eine vorhandene Bebauung zu bebauen.

Entlang des Nierstraßer Weges wurde bereits eine Teilfläche aus der Parzelle bebaut, die Restfläche dient als Weideland. Die verbliebene Fläche von 3.256 qm wird z.Zt. landwirtschaftlich genutzt.

Vorgesehen ist hier auf einer Teilfläche von ca. 570 qm der Bau eines Einfamilienwohnhauses auf einer Grundfläche von 12 x 12 m mit einer entsprechenden Zufahrt vom Nierstraßer Weg aus sowie ein Pferdeunterstand. Dabei wird die Bebauung entlang des Nierstraßer Weges bis zum Gelände der alten aufgelassenen Bahntrasse der Selfkantbahn und daran anschließendem Wirtschaftsweg geschlossen.

Im Vorfeld muss für die Errichtung des Einfamilienwohnhauses eine Ergänzungssatzung der Stadt Geilenkirchen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Nierstraßer Weg“ erlassen werden.

Ein Bereich des Grundstückes ist Teil eines „geschützten Landschaftsbestandteiles“. Ein Kartenausschnitt dazu befindet sich im Anhang.

Ein Antrag auf Befreiung von den Verbotsbestimmungen in besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft nach dem BNatSchG / LG NRW wird gestellt.

Der nicht zu vermeidende Eingriff in Natur und Landschaft bei der Bebauung des Grundstückes muss ausgeglichen bzw. ersetzt werden, da es im Zuge dieser Baumaßnahme zu einer Umwandlung von vorhandenen Biotoptypen kommt. In Bezug zum Umweltschutz sind dabei grundsätzlich u.a. folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- der sparsame und schonende Umgang mit Grund und Boden (Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß)
- Verringerung der Inanspruchnahme von Flächen für die bauliche Nutzung
- landwirtschaftlich genutzte Flächen sollen möglichst nur in geringem Umfang umgenutzt werden.
- die Vermeidung und der Ausgleich von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Zentraler Bestandteil des vorliegenden Landschaftspflegerischen Fachbeitrages (Kurzform) ist die planerische Konfliktbewältigung der durch das Bauvorhaben ermöglichten Eingriffe in Natur und Landschaft im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gemäß BNatSchG. Maßgeblich berücksichtigt werden soll § 14 des BNatSchG und §§ 1; 1a (Abs. 3) und 9 des BauGB. Nach § 4 (2) Absatz 4 und § 6 (2) LG NRW ist eine Darstellung und Bewertung des Eingriffes erforderlich.

2.0 Lage der Eingriffsfläche

Das Planungsgebiet liegt im Grenzbereich der Niederrheinischen Bucht (55) und zum Niederrheinischen Tiefland (57). Der Naturraum 570 Selfkant bzw. 554 Jülicher Börde liegt in der Übergangszone von atlantischem zum subatlantischen Klima mit überwiegend westlichen Winden. Es ist eine von Ackerbau und Siedlung geprägte Landschaft. Beim Boden handelt es sich um einen aus Löß entstandenen sandigen Lehm Boden mittlerer Ertragsfähigkeit der Bodenzahl 070/078 (sL3Lö).

TIM-online 2.0 beta



© Land NRW (2017) - Lizenz d-d-by-2.0 (www.govdata.de/d-d-by-2.0) - Keine amtliche Standardausgabe
Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste
05.03.2017

Abb. 1: Übersicht
Stadtgebiet Geilenkirchen / Bauchem
Maßstab 1:5.000

----- Eingriffsfläche

Die Eingriffsfläche liegt im Westen des Stadtgebietes der Stadt Geilenkirchen (Bauchem) und ist Teil der Gemarkung Geilenkirchen, Flur 59, Flurstück 462. Es schließt an der Ostgrenze an den Bebauungszusammenhang des Nierstraßer Weges an. Der nördliche Bereich des Grundstücks wird als intensiv genutzte Pferdeweide genutzt, eine Fläche wurde vor kurzem mit Wirtschaftsgrünland eingesät. Die Westgrenze schließt an ein Gelände der aufgelassenen Bahntrasse der Selfkantbahn an mit anschließendem Wirtschaftsweg. Die dann angrenzenden Feldfluren sind eine von Gehölzen nahezu ausgeräumte landwirtschaftliche Nutzfläche, wenig strukturiert und überwiegend ackerbaulich genutzt. Die Grenzen der unmittelbar angrenzenden Nachbarbereiche werden mit einbezogen um Wechselwirkungen zwischen den Biotopen aufzuzeigen.

3.0 Methodik

Der Fachbeitrag beinhaltet in Kurzform Angaben, die zur Beurteilung der Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlich sind und die Voraussetzung für eine sachgerechte Abwägung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gegenüber anderen Belangen schaffen:

- Erfassung und Bewertung der ökologischen und landschaftlichen Gegebenheiten unter besonderer Hervorhebung wertvoller Biotope (Naturhaushalt, Pflanzen und Tierwelt, Landschaftsbildes; differenziert nach Funktionen und Nutzungen).
- Darstellung von Art, Umfang und zeitlichem Ablauf des Eingriffes
- Darstellung von Art, Umfang und zeitlichem Ablauf der Maßnahmen zur Minderung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffe in Natur und Landschaft.

Zur Beurteilung der Einflüsse des geplanten Eingriffes auf die Tierwelt wurde die Bauparzelle einer Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP I) unterzogen. Diese wird im Anhang beigelegt. Die dort vorgeschlagenen Maßnahmen müssen in der Planung der Baumaßnahmen Berücksichtigung finden.

Die Quantifizierung der Verluste und der Vergleich mit den Kompensationsmaßnahmen erfolgt unter Anwendung des Verfahrens der Landesregierung von NRW – Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft 1996 und 2001, welcher nach einem Ansatz der LANUV 2006 und 2008 (Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW) modifiziert wurde.

4.0 Biotope und Nutzungen im Ausgangszustand

Ein Teil der Eingriffsfläche liegt ~~seit~~ brach und wurde gelegentlich von Pferden beweidet. Der Bewuchs des Grünlandes setzt sich zusammen aus verschiedenen Sorten Weidelgräsern. Wildkräuter wie Wegerich, Löwenzahn o.ä. sind kaum vorhanden. Lediglich an den Grundstücksgrenzen im Bereich der Zäune haben sich höhere Wildkräuter und Gräser sowie eine beginnende Verbuschung mit Brombeeren und mit Einsaaten von Eschen und Holunder entwickelt. Die zur Straße hin mit einer regelmäßig geschnittenen Weißdornhecke abgegrenzte Eingriffsfläche ist auf ca. 40 qm mit Resten einer alten Flurhecke (Hainbuchen - Heckenfragment) bestanden. Die Hecke wurde zurückgeschnitten. Die in der Hecke integrierten Bäume (Eschen, *Fraxinus*) waren krank und wurden gefällt. Verblieben sind dickere Stämme in einer Höhe von ca. 1 – 2 m Höhe.

Der nördliche Teilbereich von Flurstück 462 (ca. 2.668 qm) und Flurstück 177 (795 qm) ist ebenfalls Grünland und wurde mit einer Saatgutmischung für Wirtschaftsgrünland neu eingesät. Ein weiterer Teil der Fläche wird intensiv als Pferdeweide genutzt.

Das westlich angrenzende Gebiet der alten Bahntrasse ist bestanden mit Brombeeren, Holunder, Spiersträuchern und wenigen Kräutern und wird extensiv gepflegt. Im weiteren Verlauf wird das Rasenbankett stellenweise sehr gut gepflegt durch regelmäßige Schnittmaßnahmen und ist stellenweise bepflanzt mit *Yucca filamentosa*.

Die weiter westlich angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen sind relativ großparzellig und zeigen fast keinen Gehölzaufwuchs auf. Sie werden überwiegend ackerbaulich genutzt.

Im Zuge der **ASP I** wurden derzeit keine Quartiere und Niststätten planungsrelevanter Arten im Baugebiet festgestellt. Die dort aufgeführten Maßnahmen müssen Beachtung finden.

5.0 Darstellung des Eingriffs auf die Umwelt und Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung der Eingriffswirkungen

Auf dem **Baugrundstück** von ca. 570 qm wird der schmale Gehölz-/Strauchsaum an der Ostgrenze zur vorhandenen Bebauung entfernt und die Heckenfragmente der alten Flurhecke werden gerodet. Die vorhandene Schnitthecke entlang der Straße wird gerodet und nach Beendigung der Baumaßnahme auf einer Länge von ca. 7 lfdm neu angepflanzt und erhalten (ca. 7 qm).

Geplant ist die Errichtung eines Wohnhauses in einem Baufenster von 12 x 12 m (= 144 qm) und ein Pferdestall als Nebenanlage. Die Erschließungswege und Terrassenflächen werden mit ca. 25 % der restlichen Grundstücksfläche (106 qm) des Baugrundstückes von ca. 570 qm (568 qm – 144 qm) ermittelt. Das anfallende Niederschlagswasser auf diesen versiegelten Flächen (ca. 144 + 106 qm = 250 qm) muß auf dem Grundstück selbst bzw. dem angrenzenden Flurstück 462 zurückgehalten und hier verrieselt bzw. zur Versickerung gebracht werden.

Auf der Westgrenze, zum Gelände der alten Bahntrasse hin wird die vorhandene Weißdornhecke zurückgeschnitten und an den Fehlstellen beigeplant (50 qm). Sie muß als Schnitthecke dauerhaft erhalten und regelmäßig geschnitten werden.

Die verbleibenden Außenanlagen (268 qm) werden gärtnerisch - ohne Ausbildung von Kies- oder Splittflächen außerhalb von Wegen - gestaltet.

Auf dem angrenzenden nordöstlichen Grundstücksteil von Flurstück 462 wird auf einer Fläche von 2.658 qm eine Obstwiese gepflanzt. Sie wird an der Westgrenze zum aufgelassenen Bahndamm hin in Verlängerung der bereits vorhandenen Weißdornhecke ebenfalls von einer Weißdorn-Schnitthecke (30 qm) begrenzt und hat an der Nordgrenze eine schmale Gebüschzone.

Durch diese Maßnahmen kommt es zu folgenden Veränderungen der Biotopstrukturen und Beeinträchtigungen.

- Versiegelung des Bodens mit negativen Folgen für das Bodenleben sowie des Bodenwassers
- Verrieselung des anfallenden Niederschlagswassers
- Reduzierung der Grünlandfläche, welche auch als Kleinfläche als Lebensraum für Tiere eine wichtige Funktion hat
- Rodung von alten Hecken und Heckenstrukturen mit Verlust von Höhlen und Brutmöglichkeiten für Vögel
- Anpflanzung neuer Schnitthecken
- Anlage eines Hausgartens.

Die Errichtung der Baukörper bewirkt eine dauerhafte Versiegelung des Bodens. Mit Pflaster versehene Freiflächen tragen ebenfalls zur Versiegelung des Bodens bei. Das anfallende Niederschlagswasser wird auf dem Baugrundstück bzw. dem angrenzenden Grundstück zur Versickerung gebracht.

Im seitlichen Grenzbereich zum geschützten Landschaftsbereich des alten Bahngeländes wird die Eingriffsfläche mit einer vorhandenen und ergänzten Schnithecke eingefasst. Die Hecke hat eine wichtige Funktion als Lebensraum für Vögel und Insekten und kann den Nahrungsraumverlust der Tiere auffangen. Dadurch wird die Natur auf dem angrenzenden ehemaligen Bahnbereich von Störungen der Bebauung abgegrenzt und abgeschirmt.

Die Anlage eines Hausgartens mit den unterschiedlichen Strukturen von Gehölzen, Gräsern, Stauden und Raseneinsaaten bietet den unterschiedlichsten Tieren ein Brut- und Jagdrevier. Die Obstwiese mit Obsthochstämmen im Anschluss an die vorhandene Bebauung der Sittarder Straße bildet einen Übergang von den Hausgärten zu den weiteren landwirtschaftlich genutzten Flächen. Es entsteht ein geschützter Biotopbereich als Lebensraum für Tiere.

Bei der nachfolgenden Bilanzierung unter 7.0 zeigt sich, dass ein Ausgleich auf der Eingriffsfläche und der angrenzenden Wiesenparzelle selbst realisiert werden kann. Durch die zusätzliche Anpflanzung von Obstbäumen zur Anlage einer Obstwiese erhöht sich das

ökologische Potential und dies ist auch unter landschaftsästhetischen Gesichtspunkten sehr wertvoll. Die Gehölze wirken als gliedernde und belebende Elemente in der Landschaft.

6.0 Bewertung der Biotoptypen und ökologische Bilanzierung

6.01 Bewertung der vorhandenen Biotoptypen (Plan Nr. 1-3-3)

Code 3.4 a

Wiese, extensiv gepflegt, mit geringem Gehölzanteil an den Randflächen

Bewertung:

Grundwert A = 3

Modifikation/Korrektur: + 1

Grundwert P = 3 + 1 = 4

Code 7.2 a

Gehölzstreifen, alte durchgewachsene Flurhecke, mit Einsaat von *Fraxinus*,
Rückschnitt erfolgt

Bewertung:

Grundwert A = 5

Modifikation/Korrektur: + 1

Grundwert P = 5 + 1 = 6

Code 7.2 b

Gehölz-/Gebüschstreifen, rel. junge Ansaat von Eschen, Brombeeren

Bewertung:

Grundwert A = 5

Modifikation/Korrektur: 0

Grundwert P = 5

Code 7.2 c

Weißdornhecke, auf der Grenze entlang des ehemaligen Bahngeländes und entlang
der Straße Nierstraßer Weg

Bewertung:

Grundwert A = 5

Modifikation/Korrektur: 0

Grundwert P = 5

Code 3.4 b

Wiese, intensiv genutzt durch Pferde

Wirtschaftsgrünland, frisch eingesät,

Bewertung:

Grundwert A = 3

Modifikation/Korrektur: - 1

Grundwert P = 3 - 1 = 2

6.02 Bewertung der geplanten Biotoptypen (Plan Nr. 1-3-4)

Code 1.2

Gebäude, Erschließung, Terrasse

versiegelte Fläche, nachgeschaltete Versickerung

Bewertung:

Grundwert A = 0,5

Modifikation/Korrektur: 0

Grundwert P = 0,5

Code 7.2 c

Gehölzstreifen, Schnithecke, intensiv geschnitten

(2 Teillängen: vorh. und ergänzte Weißdornhecke entlang der Ostgrenze,
vorhandene bzw. erneuerte Schnithecke entlang Nierstraßer Weg)

Bewertung:

Grundwert A = 5

Modifikation/Korrektur: 0

Grundwert P = 5

Code 4.3

Zier- und Nutzgarten, Hausgarten, gärtnerisch gestaltet

Bewertung:

Grundwert A = 2

Modifikation/Korrektur: 0

Grundwert P = 2

Code 3.8

Obstwiese, Wieseneinsaat mit Kräutern, Obstbäume, kleine Gebüschzone am Rand

Bewertung:

Grundwert A = 6

Modifikation/Korrektur: - 1 (wegen Pferdebeweidung)

Grundwert P = 5

7.0 Bilanzierung

Der nicht zu vermeidende Eingriff in Natur und Landschaft bei der Errichtung des Gebäudes muss ausgeglichen bzw. ersetzt werden. Die Quantifizierung der Verluste und der Vergleich mit den Kompensationsmaßnahmen erfolgt unter Anwendung eines Verfahrens der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen:

- Die vorhandenen und geplanten Biotopstrukturen werden klassifiziert und mit einem Biotopwert (ggfls. mit einem Korrekturfaktor in Abhängigkeit der vorhandenen Qualität) bewertet.
- Bei Multiplikation des Gesamtwertes (Grundwert P) mit der Biotopflächengröße erhält man einen Einzelflächenwert.

Die Gesamtbilanz ergibt sich aus Subtraktion des Gesamtflächenwertes P (= Planung) vom Gesamtflächenwert A (= Bestand). Sie stellt ein Maß für den Erfüllungsgrad der Kompensation dar, d.h. sie verdeutlicht, inwieweit dem aufgrund des Bauvorhabens zu erwartende Eingriff eine Kompensation durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen summarisch gegenübersteht.

A. Bestand, Ausgangszustand des Untersuchungsraumes

Code Lt. Biotop- typenliste	Biotoptyp	Flächen- größe	Grund- wert A	Korrektur- faktor	Gesamt- wert P	Einzel- flächen- wert
	Baugrundstück					
3.4 a	Wiese/Weide Extensiv	446	3	+ 1	4	1.784
7.2 a	Gehölzstreifen Alte Flurhecke	40	5	+ 1	6	240
7.2 b	Gehölz- Gebüschstreifen Weißdornhecke intensiv	50	5	0	5	250
7.2 c	Gehölzstreifen Schnitthecken	32	5	0	5	160
	Zwischensumme	(568)				(2.434)
	Flurstück 462					
3.4 b	Wiese/Wiese	2.688	3	-1	2	5.376
	Gesamtflächenwert	3.256				7.810

B. Planung, geplante Biotoptypen

Code Lt. Biotop- typenliste	Biotoptyp	Flächen- größe	Grund- wert A	Korrektur- faktor	Gesamt- wert P	Einzel- flächen- wert
	Baugrundstück					
1.2	Gebäude Versiegelte Fläche	144	0,5	-	0,5	72
1.2	Zufahrt/Terrasse Versiegelte Fläche	106	0,5	-	0,5	53
7.2 c	Gehölzstreifen Schnitthecke	50	5	-	5	250
4.3	Hausgarten	268	2	-	2	536
	Zwischensumme	(568)				(911)
	Flurstück 462					
3.8	Obstwiese	2.658	6	- 1	5	13.290
7.2 c	Gehölzstreifen Schnitthecke	30	5	-	5	150
	Zwischensumme	(2.688)				(13.440)
	Gesamtflächenwert	3.256				14.351

Anhand der oben aufgeführten tabellarischen Berechnung des Eingriffes ergibt sich folgendes Ergebnis:

Auf dem Baugrundstück selbst ist ein Ausgleich des Eingriffes nicht möglich:

2.434 Punkte (Bestand) abzüglich 911 Punkte (Planung) = 1.523 Punkte Defizit

Wird die angrenzende Weidefläche auf Flurstück 462 als Obstwiese (2.658 qm x 5 Punkte = 13.290 Punkte) angelegt ergibt sich unter Beachtung aller weiteren beschriebenen Maßnahmen auf dem Baugrundstück und der Obstwiese ein Wert von 14.351 Punkten und somit ein **deutlicher Überschuß von 6.541 Punkten**.

7.810 Punkte (Bestand) abzüglich 14.351 Punkte (Planung) = **6.541 Punkte Überschuß**

8.0 Festsetzungen

- Maßnahmen auf dem Baugrundstück

- 1) Beipflanzung, Pflege und Erhalt einer Weißdorn-Schnitthecke auf der Westgrenze des Baugrundstücks in einem Streifen von 2 m Breite.
- 2) Pflanzung, Pflege und Erhalt einer Schnitthecke entlang des Nierstraßer Weges in einer Länge von mind. ~~10 m~~ *7m (siehe Satz 7) 6. III 17*
- 3) Nicht bebaute und unversiegelte Flächen werden gärtnerisch angelegt, die Anlage von Splitt- und Schotterflächen außerhalb von Wegen ist nicht zulässig.
- 4) Anfallendes Niederschlagswasser auf den versiegelten Flächen wird auf den Grundstücken zur Versickerung bzw. Verrieselung gebracht.

- Maßnahmen auf dem nördlichen Grundstücksteil (Flurstück 462)

- 1) Anlage einer ca. 2.568 qm großen Obstwiese
Einsaat mit Wiesen-Kräutermischung, kleine Gebüschzone an Nordgrenze
Pflanzung, Erhalt und dauerhafte Pflege von mindestens 20 Obstbäumen als Hochstamm (je 120 qm ein Obstbaum)
- 2) Pflanzung, Pflege und Erhalt einer Weißdorn-Schnitthecke als Abgrenzung zum ehemaligen Bahndamm

8.0 Ausführung, Pflege, Entwicklung und Erhalt der Maßnahmen

Heckenpflanzungen:

- *Crataegus monogyna* (Weißdorn) 2 x v, m.B. 125-150

Als Beipflanzung in vorh. Hecke

Regelmäßiger Schnitt

- *Carpinus betulus* (Hainbuche) 2xv, o.B. 100 - 125

Pflanzabstand ca. 4 – 5 Stck / lfdm

Regelmäßiger Schnitt

Obstwiese:

Nachsaat mit einer Kräutermischung, 2 x jährlich mähen

Mindestens 20 Stck. Obstbäume, regional typisch

(z.B. Klarapfel, Seidenhemdchen, Rhein. Schafsnase, Pastorenbirne, Williams Christbirne, Gräfin von Paris u.a.)

Hochstamm, 2xv., 12 - 14, m. B.

Bei der Pflanzung ist ein Pflanzschnitt vorzunehmen.

Die Bäume werden mit einem Vierbock vor Verbiss durch Pferde gesichert.

Jährlich Kontrolle der Bäume und entsprechend erforderliche Pflegemaßnahmen

Gebüschzone:

mit Wildgehölzen (z.B. *Sambucus*, *Rosa*, *Cornus*, *Viburnum*)

10 Stck. Wildsträucher, 2 x v, m.B. 100 – 125

Alle Pflanzen sind bei einem Absterben zu ersetzen.

Zeitlicher Rahmen:

- Der geplante Eingriff bzw. die Rodemaßnahmen müssen außerhalb der Brutzeiten durchgeführt bzw. begonnen werden.

- Die Ausführungen der Pflanz- und Gestaltungsmaßnahmen müssen spätestens ein Jahr nach Fertigstellung der Baumaßnahme abgeschlossen sein.

9.0 Zusammenfassung, Ergebnis

Die sich aus der Verwirklichung des geplanten Bauvorhabens ergebende Verminderung der ökologischen Wertigkeit kann durch gezielt geplante Maßnahmen wie Neuanpflanzung von Schnitthecken, Anlage eines Hausgartens sowie einer Obstwiese mit Obstbäumen auf dem Gelände selbst ausgeglichen werden.

Die Baumaßnahme kann aus landschaftspflegerischer Sicht realisiert werden.

Aufgestellt: Erkelenz, den 3. März 2017

11.0 Literatur

- Ludwig, D. und Meinig, H.: Methode zur ökologischen Bewertung der Biotopfunktion von Biotoptypen
Froelich und Sporbeck 1991
- Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft
(LANUV, 1996 und 2001 sowie 2006 und 2008)
- Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW
Recklinghausen 2008
- LÖBF Mitteilungen Nr. 4/2005
Natur- und Landschaft in Nordrhein-Westfalen 2005
- Spatz, G.: Freiflächenpflege, Ulmer
- Wegener, U.: Naturschutz in der Kulturlandschaft, Fischer
- Jedicke et al.: Praktische Landschaftspflege, Ulmer
- Wegener, U.: Schutz und Pflege von Lebensräumen, Fischer
- Bergstedt et al.: Handbuch angewandter Biotopschutz, ecomed

12.0 Anhang

- 12.1 Übersichtskarte (Ausschnitt)
Geschützter Landschaftsbestandteil
(Quelle: Kreis Heinsberg)
- 12.2 Bestandsplan (Plan Nr. 1-3-1)
- 12.3 Landschaftspflegerische Konzeption (Plan Nr. 1-3-2)
- 12.4 Bestandsplan Biotoptypen (Plan Nr. 1-3-3)
- 12.5 Landschaftspflegerische Konzeption Biotoptypen (Plan Nr. 1-3-4)
- 12.6 ASP I

LEGENDE

- Eingriffsfläche
- - - Räumlicher Geltungsbereich
- - - Ergänzungssatzung
- • • Acker
- • • Wiese / Weide
- /// Feldgehölz
- Einzelbäume
- ⌞ Vorh. Bebauung mit Hausgärten
- ⌞ Hecke, intensiv geschnitten

Landschaftsplanung

DIPL.-ING. AGR. M. WILD-HALLEN TERREICHEN 94, 41812 ERFELDE/BE

PROJEKT

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
(Kurzform)

Stadt Geilenkirchen

Ergänzungssatzung

Nierstraßer Weg

BAUHERR

Herr
Arno Sonntag
Chorherrenstraße 70
52511 Geilenkirchen

PLANINHALT

Bestandsplan

MAßSTAB

1 : 1.000

PLANNR.

1-3-A

DATUM

8/2016

GEÄNDERT

Wf.

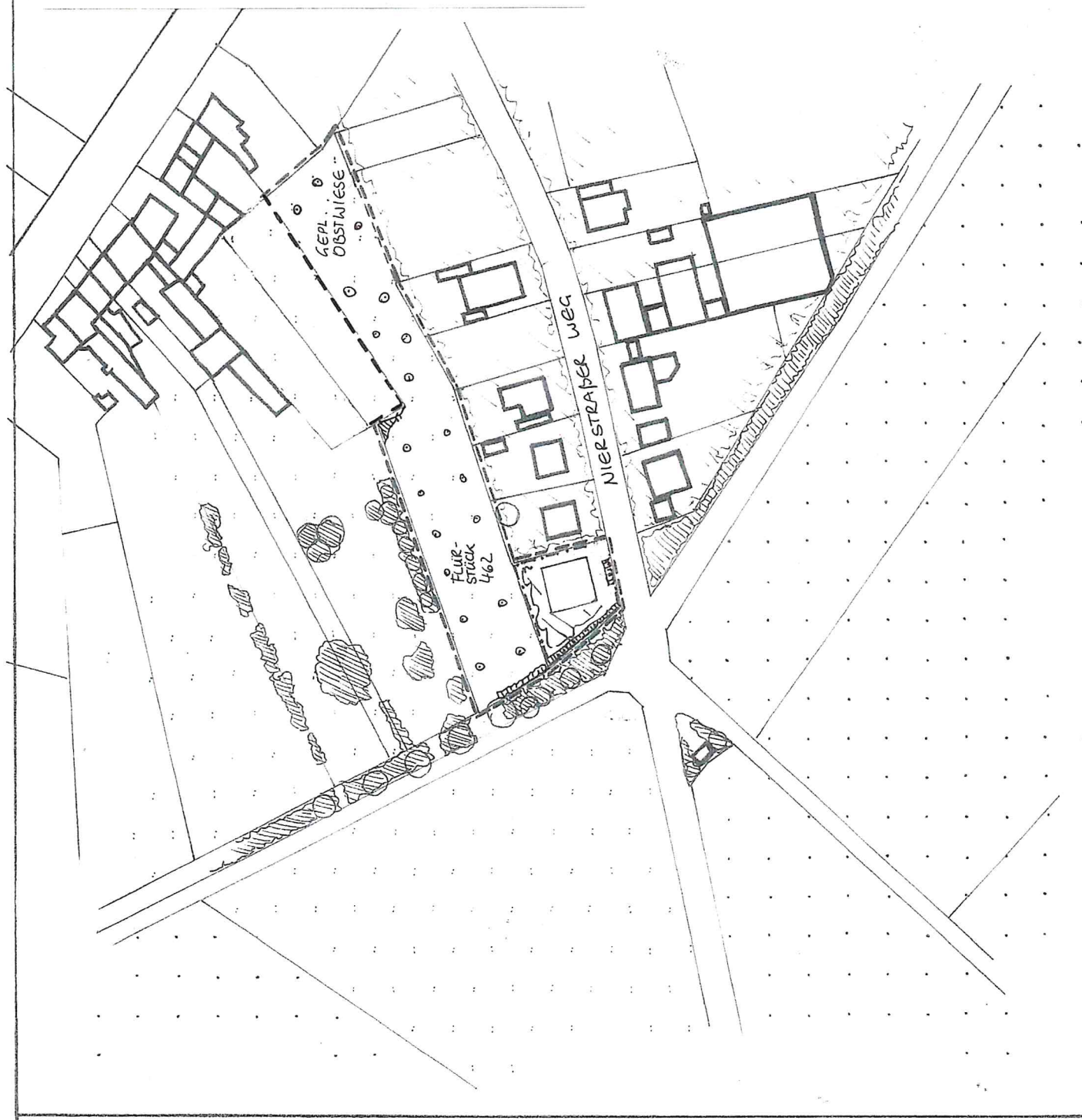


LEGENDE

- — — Eingriffsfläche
- · — Räumlicher Geltungsbereich
- · — Ergänzungssatzung
- · · Acker
- · · Wiese / Weide
- /// Feldgehölz
- Einzelbäume
- ⌞ Vorh. Bebauung mit Hausgärten
- ⌞ Gepl. Bebauung mit Hausgärten
- · · Obstwiese
- SCHWITZHECKE

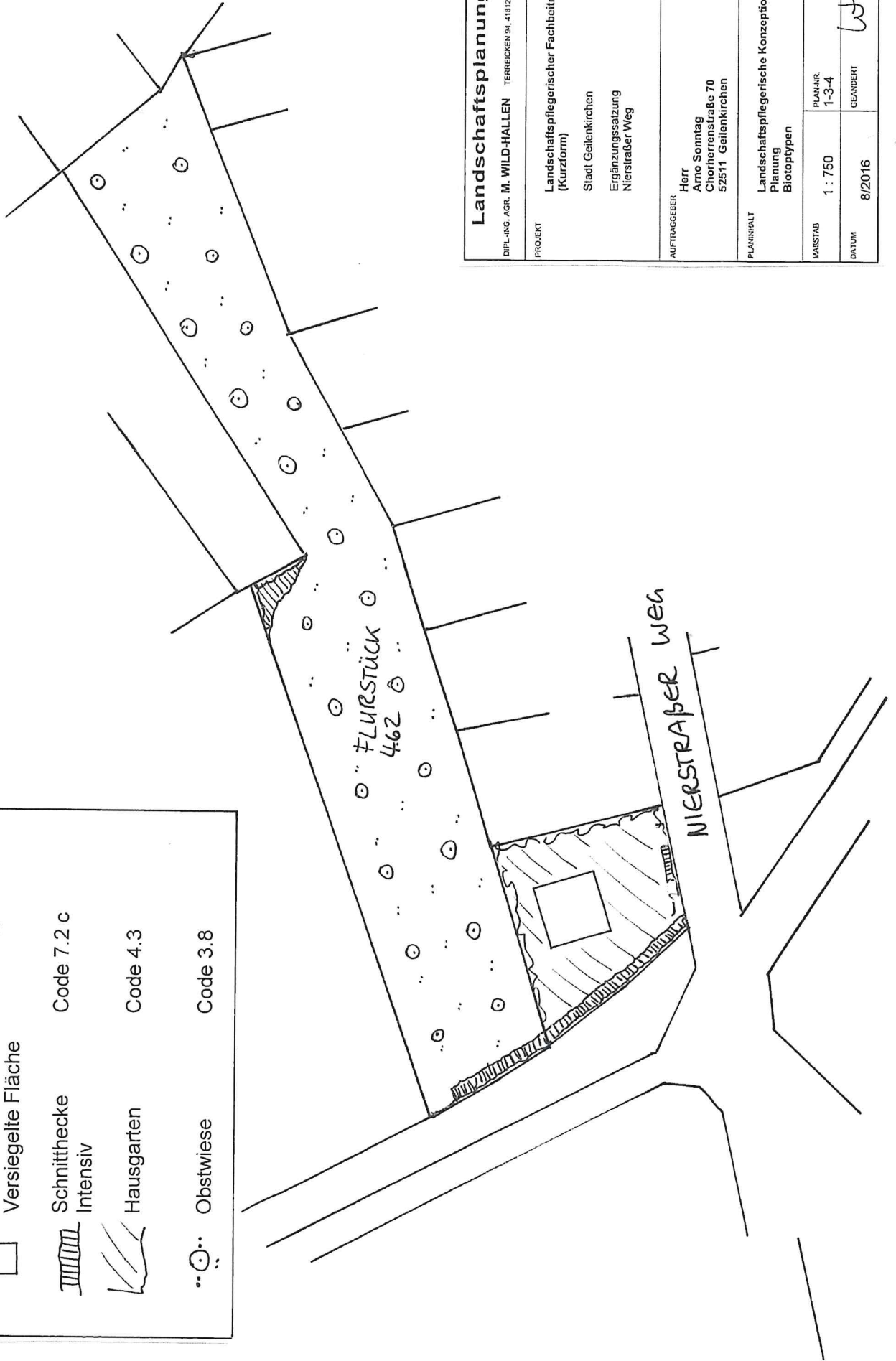
Landschaftsplanung

DIP.-ING. AGR. M. WILD-HALLEN TERNBECKEN 04, 48112 ECKHOLZ	
PROJEKT	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (Kurzform)
	Stadt Geilenkirchen
	Ergänzungssatzung Niersträßer Weg
BAUHERR	Herr Arno Sonntag Chorhorststraße 70 52511 Geilenkirchen
PLANINHALT	Landschaftspflegerische Konzeption Planung
MAßSTAB	1 : 1.000
PLANNR.	1-3-2
DATUM	8/2016
GEÄNDERT	W.H.



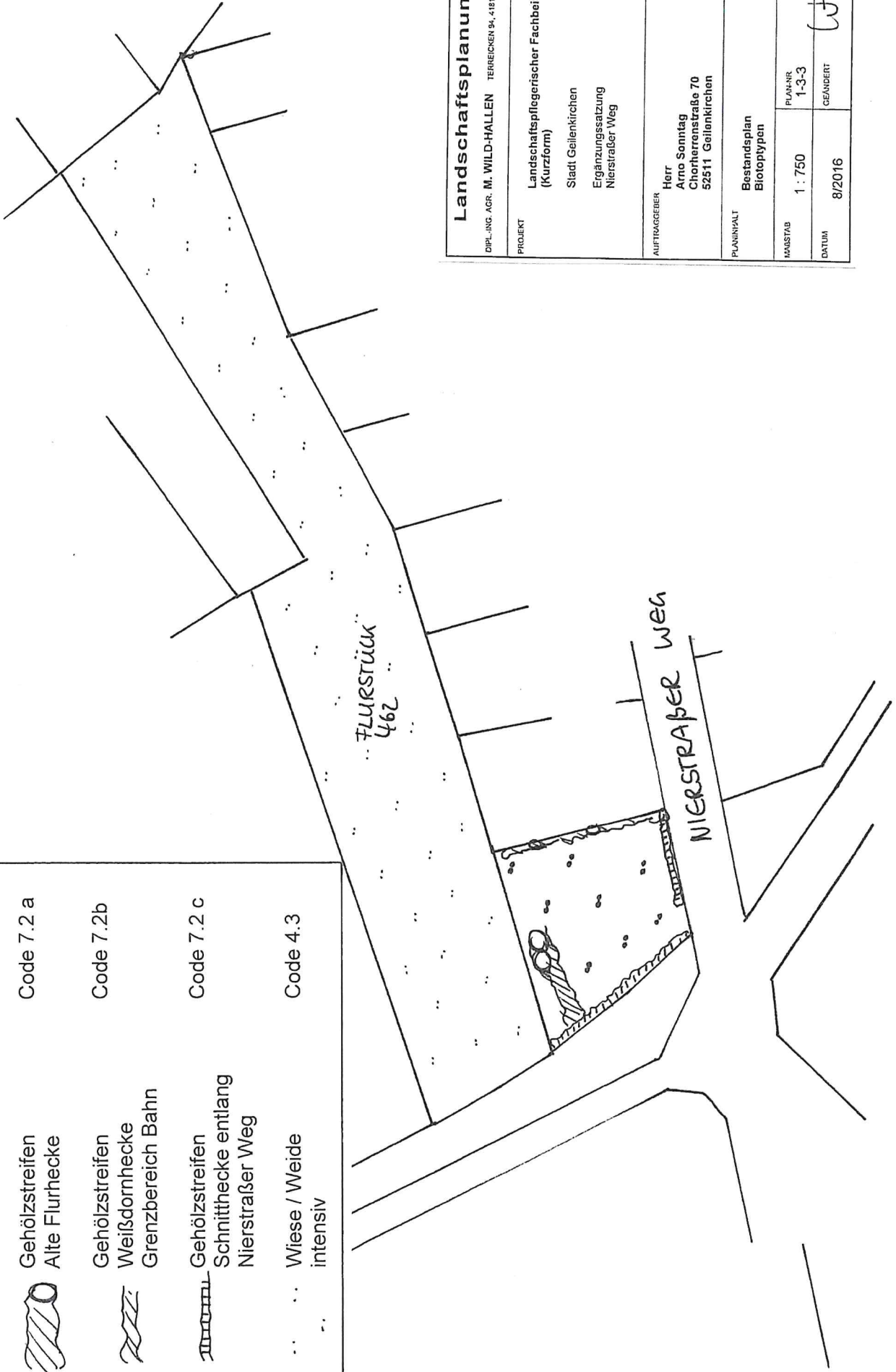
Planung

-  Gebäude
Versiegelte Fläche
Code 1.2
-  Schnitthecke
Intensiv
Code 7.2 c
-  Hausgarten
Code 4.3
-  Obstwiese
Code 3.8



Landschaftsplanung DIPLOM. AGR. M. WILD-HALLEN TERREICHEN 94, 41812 ERMKELENZ	
PROJEKT	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (Kurzform) Stadt Geilenkirchen Ergänzungssatzung Nierstraße Weg
AUFTRAGGEBER	Herr Arno Sonntag Chorherrenstraße 70 52511 Geilenkirchen
PLANINHALT	Landschaftspflegerische Konzeption Planung Biotoptypen
MAßSTAB	1 : 750 PLANNR. 1-3-4
DATUM	8/2016 GEKÜNDERT W.H.

Bestand		
.. ..	Wiese / Weide extensiv	Code 3.4
	Gehölzstreifen Alte Flurhecke	Code 7.2 a
	Gehölzstreifen Weißdornhecke Grenzbereich Bahn	Code 7.2b
	Gehölzstreifen Schnitthecke entlang Nierstraßer Weg	Code 7.2 c
.. ..	Wiese / Weide intensiv	Code 4.3



Landschaftsplanung	
DIPL.-ING. ACR. M. WILD-HALLEN	TERREICKEN 94, 41812 ERKELENZ
PROJEKT	
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (Kurzform)	
Stadt Gellenkirchen	
Ergänzungssatzung	
Nierstraßer Weg	
AUFTRAGGEBER	
Herr Arno Sonntag Chorherrenstraße 70 52511 Gellenkirchen	
PLANNUMMER	
Bestandsplan Biotoptypen	
MASTAB	1 : 750
PLAN-NR.	1-3-3
DATUM	8/2016
GEÄNDERT	CH.